



Der Bürgermeister

Züssener Str. 27c • 15828 Am Mellensee

Piratenpartei Deutschland
Guido Körber
Gamstraße 36
14482 Potsdam

Ortsteile:
Sperenberg, Klausdorf, Mellensee, Saalow,
Rehagen, Kummersdorf-Alexanderdorf,
Kummersdorf-Gut, Gadsdorf

Sachgebiet: Ordnungsamt
Zimmer: 1.07
Bearbeiter: Frau Rente
E-Mail: rente@mellensee.de
Telefon: (0335702) 959-34
Telefax: (0335702) 95969
AKZ: 322204-ETW/2017/Piraten
Datum: 02.08.2017

Sondernutzungserlaubnis gemäß der Satzung über die Erlaubnisse zu Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Gemeinde Am Mellensee –Sondernutzungssatzung- vom 13.01.2005

Die Gemeinde Am Mellensee erteilt dem obigen Erlaubnisnehmer unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs die Erlaubnis

zum Anbringen von

insgesamt 20 Plakaten, Größe A 1 in den Ortsteilen:

OT Sperenberg/
OT Sperenberg/Fernneuendorf
OT Mellensee
OT Saalow
OT Kum/Alex.
OT Klausdorf
OT Rehagen
OT Gadsdorf
OT Kummersdorf-Gut

anlässlich der Bundestagswahl 2017 für die Zeit vom 24.07 bis zum 24.09.2017 im Bereich der Gemeinde Am Mellensee.

Dabei ist folgendes zu beachten:

- Die Plakatwerbung ist unzulässig im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen, vor Fußgängerüberwegen und Bahnübergängen sowie am Innenrand von Kurven. An Verkehrszeichen und Einrichtungen, Brückengeländern und Begrenzungspfählen dürfen Werbeplakate nicht angebracht werden.
- Die Plakatwerbung darf nach Ort und Art der Anbringung (**nicht mit Kupferdraht oder dergleichen**) sowie nach Form und Farbe der Plakate nicht zu

Allgemeine Sprechzeiten:

Montag u. Mittwoch keine Sprechzeiten - Termine nach Vereinbarung möglich
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische
Sparkasse in Potsdam
IBAN: DE6416050003639020072
BIC: WELADED1PMB

Verwechslungen mit Verkehrszeichen und -einrichtungen Anlass geben oder deren Wirkung beeinträchtigen. Auf § 33 Abs. 2 StVO wird hingewiesen.

- Das Annageln von Plakaten an Straßenbäumen sowie die Befestigung von Werbeträgern und Plakaten an Pfosten vorhandener Verkehrszeichen und -einrichtungen sind unzulässig.
- Plakattafeln, -träger und Stellflächen müssen **standsicher** aufgestellt werden.
- Bei der Anbringung von Werbeträgern an Straßeneigentum, insbesondere an Straßenbäumen, ist das Lichtraumprofil freizuhalten.
- An Bundesautobahnen, Kraftfahrstraßen und außer Orts an vielstreifigen Straßen ist Plakatwerbung unzulässig.
- Die Plakatwerbung ist unverzüglich nach dem Wahltag zu entfernen.

Sie haften der Gemeinde gegenüber für alle Schäden, die infolge der Aufstellung entstehen und leisten Gewähr für alle Ansprüche, die von dritter Seite aus diesem Grund gegen die Gemeindeverwaltung erhoben werden.

Sollten Sie die Plakate nicht unverzüglich nach dem Wahltag entfernen, dann werden sie kostenpflichtig seitens der Ordnungsbehörde entfernt.

Während der Wahlzeit ist jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild an oder in dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, untersagt.

§ 18 des BbgStrG

(4) Der Erlaubnisnehmer hat Anlagen so zu errichten und zu unterhalten, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung sowie den anerkannten Regeln der Technik genügen. Arbeiten an der Straße bedürfen der Zustimmung der Straßenbaubehörde.

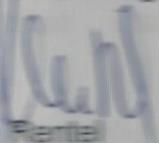
(5) Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen der für die Erlaubnis zuständigen Behörde die Anlagen auf seine Kosten zu ändern und alle Kosten zu ersetzen, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen. ...Beim Erlöschen oder beim Widerruf der Erlaubnis sowie bei Einziehung der Straße hat der Erlaubnisnehmer auf Verlangen der Straßenbaubehörde innerhalb einer angemessenen Frist die Anlagen zu entfernen oder den benutzten Straßenteil in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Rentel